

ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer
Zahnärzte-
blatt

03 | 2022

Wahl
KZV
THÜRINGEN ~~20~~22

- KZV:
Wahl der Vertreter-
versammlung 11
- Versorgungslücke:
Weckruf für die
Altersvorsorge 8
- Lückenversorgung:
Jahrestagung
der MGZMK 17

Landeszahnärztekammer Thüringen

Fortbildungsakademie organisiert in Pandemie mehr Kurse als ursprünglich geplant	4
Niedersachsen steigt als Herausgeber beim ZahnRat ein	4
Kammer erinnert an jährlichen Siegelnaht-Festigkeitstest	6
Kammer bietet diesjährigen Thüringer ZMV-Tag erstmals in Präsenz und Digital an	6
Neugestaltetes Internet-Portal bietet die gesamte Kammer auf einen Klick	7
Berechnung des persönlichen Versorgungsbedarfes und Warnung vor Versorgungslücke	8
Justiziar der Kammer absolviert Weiterqualifizierung	9
Kammer überarbeitet ZFA-Vergütungsempfehlung	10
GOZ-Tipp Subgingivale antibakterielle Lokalapplikation neben Nachbehandlung	10
Erstes Zusammentreffen mit neuem Vorsitzenden der Zahntechniker-Innung Thüringen	10
Patienten- und Anwenderschutzmittel beim Röntgen	10

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

2022 ist Wahljahr! Neuwahlen in der KZV Thüringen	11
2022 – Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen ..	12
Elektronische Patientenakte (ePA): Grundlegende Informationen, Umgang und Haftung	14

Spektrum

Claudia Kokel bringt Nordhausen erste Neugründung einer Zahnarztpraxis seit 30 Jahren ..	16
26. Jahrestagung der MGZMK in Blankenhain widmet sich der Lückenversorgung	17
Zahnärztinnen feiern Examen	17
FDP warnt vor Kürzung der finanziellen Förderung für Zahnarztpraxen	18
Dentista gibt Bewerbungstraining für Zahnmedizin-Absolventen in Jena	18

Kleinanzeigen	18
Glückwünsche	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Christian Junge (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Karl-Friedrich Rommel (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Christian Junge (LZKTh), ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32 -136 / Telefax: 0361 74 32 -250 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.850 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: erika8213 – stock.adobe.com

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 04/2022: 20. März 2022

Vor 20 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt unter anderem über Zahnärzte im nassen Element: „Da Zahnärzte in ihren Praxen mitunter schon mal ins Schwimmen kommen, soll diesmal gezeigt werden, dass sie auch dieses Metier – natürlich im Becken – gut beherrschen. Dr. Sabine Recknagel und Dr. Jörg Scholtissek sind schon seit ihrer frühesten Kindheit mit dem Schwimmsport verbunden. Beide verbrachten in den 1970er Jahren einen Teil ihrer Kinder- und Jugendzeit an der Kinder- und Jugendsportschule beim SC Turbine Erfurt. Dabei wurde Sabine Recknagel unter ihrem Mädchennamen Kahle 1976 über 400 Meter Lagen sogar Fünfte der Olympischen Spiele im kanadischen Montreal. Beide haben ihre Liebe zum Schwimmsport bis heute bewahrt.“

Der Ehrenpräsident der Landeszahnärztekammer Thüringen, Dr. Jürgen Junge, erhielt im Februar 2002 das Bundesverdienstkreuz am Bande. Die hohe Auszeichnung wurde ihm vom damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau für seine Verdienste um den Aufbau der Kammer und die Zusammenarbeit mit den übrigen Heilberufekammern verliehen und durch Thüringens Sozialminister Dr. Frank-Michael Pietzsch überreicht (Foto). Der Minister betonte, „dass eine solche Ehrung nur Personen zuteil wird, die sich weit über das übliche Maß hinaus für ihre Mitmenschen und für die Gesellschaft engagiert haben. Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes ist ein Zeichen der Anerkennung für Personen, die nicht nur ihren beruflichen Verpflichtungen auf vorbildliche Weise nachgekommen sind, sondern darüber hinaus Neues geschaffen haben.“ LZKTh





Unabhängigkeitsdenkmal in der ukrainischen Hauptstadt Kiew

Foto: Valentin Kundeus – stock.adobe.com

liebe Kolleginnen und Kollegen,

entsetzt und fassungslos blicken wir in diesen Tagen auf den furchtbaren Angriffskrieg in der Ukraine. Die blutigen Kämpfe und das unvorstellbare Leid nur wenige Flugstunden von Thüringen entfernt machen uns alle tief betroffen.

Plötzlich verkleinern sich unsere eigenen Sorgen: Die Coronavirus-Pandemie, die Unwägbarkeiten einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesundheitswesen, der Fachkräftemangel in unseren Praxen, die notwendige Nachwuchs- und Niederlassungsförderung

sogar unter Einsatz ihres eigenen Lebens versuchen sie, Schmerzen und Leid wenigstens im medizinischen Maße zu lindern. Es erschüttert uns, dass Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familien um Leib und Leben fürchten müssen. Ihr Umfeld, ihre Dienststätten, ihre Arbeitsteams, all ihre Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft in Freiheit und Wohlstand sind wahrscheinlich auf Jahre zerstört.

Zugleich bekennt sich die Thüringer Zahnärzteschaft ausdrücklich zu den Werten der Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit

und medizinische Versorgung. Städte und Dörfer sind ohne Strom und Wasser. Nahrungsmittel, Medikamente, medizinische Materialien und vieles mehr werden gebraucht. Das ukrainische Gesundheitssystem gerät mit jedem Tag näher an seine Belastungsgrenzen.

Um möglichst schnell und zielgerichtet die nötigen Hilfsgüter bereitzustellen, hat das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte unter Schirmherrschaft der Bundeszahnärztekammer eine Spendenaktion gestartet:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
Stichwort: Ukraine

Wir unterstützen diesen Spendenaufruf von ganzem Herzen. Wir bitten Sie, mit Ihrer Spende den leidtragenden Menschen in der Ukraine und auf der Flucht zu helfen.

Wir Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte senden ein starkes Signal der friedlichen Einheit unseres zahnärztlichen Berufsstandes über alle Grenzen und Nationalitäten hinweg!

– all diese Themen bleiben zweifellos wichtig und treten doch heute hinter dem großen Wunsch nach Frieden zurück.

Wir Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte – darunter auch manche mit familiären Wurzeln in der Ukraine, in Russland, Weißrussland und ihren Nachbarländern – senden deshalb ein starkes Signal der friedlichen Einheit unseres zahnärztlichen Berufsstandes über alle Grenzen und Nationalitäten hinweg!

Unsere besondere Solidarität gilt unseren zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen sowie unseren heilberuflichen Partnern in der Ukraine. Unter extremen Bedingungen und oft

und Menschenwürde. Vor etwas mehr als dreißig Jahren haben wir mit der friedlichen Revolution im Osten Deutschlands und in den Staaten Osteuropas den Grundstein für ein gemeinsames Miteinander auf unserem Kontinent gelegt. Ohne dieses große Glück gäbe es heute auch unsere freiberufliche und eigenverantwortliche zahnärztliche Tätigkeit sowie die Selbstverwaltung unseres freien Berufsstandes in Thüringen nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben politischen Maßnahmen ist nun auch humanitäre Hilfe für die leidenden Menschen in der Ukraine wichtig. Viele Menschen vor Ort oder auf der Flucht benötigen dringend Unterstützung

Ihr
Christian Junge

Dr. Christian Junge

und der gesamte Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen mit

Dr. Ralf Kulick, Dr. Anne Bauersachs,
 Dr. Matthias Schinkel, Dr. Peter Pangert,
 Dr. Axel Eismann und Dr. Steffen Klockmann



Mithelfen und spenden:
www.137.tzb.link



Von 0 auf 1.900 in einem Jahr

Fortbildungsakademie organisiert in der Pandemie mehr Kurse als ursprünglich geplant

Von Dr. Ralf Kulick

Die beiden zurückliegenden Jahre waren auch für die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ eine enorme Herausforderung. Anbieter von Veranstaltungen jeglicher Art litten unter den pandemiebedingten Einschränkungen. Die mehrmonatigen Durststrecken hat unsere Kammer jedoch intensiv für den Aufbau neuer Online-Fortbildungen genutzt und wurde schließlich mit einem gelungenen Neustart der Präsenzkurse belohnt.

Von Dezember 2020 bis in den Juni 2021 durfte unsere Kammer keine Veranstaltungen in den Erfurter Seminarräumen durchführen. In dieser Zeit konnten wir 26 Präsenzkurse auf Online-Betrieb umstellen. Verständlicherweise lassen sich eher Kurse theoretischer Natur ins Internet verlagern, bei Kursen mit praktischem Anteil gelingt das kaum sinnvoll.

Während des Lockdowns ist unsere Kammer anders vorgegangen als die meisten anderen Bundesländer: Wir Thüringer haben Kurstermine in erster Linie verschoben und nicht vollständig abgesagt. Mit sehr großem Aufwand haben Verwaltungsmitarbeiterinnen unserer Kammer alle Teilnehmer und Referenten persönlich angerufen und konnten so häufig komplette Kurse in das zweite Halbjahr 2021 verlegen. Das war eine Grundvoraussetzung dafür, dass unsere Fortbildung im Sommer sofort wieder starten konnte: Während andere Kammern erst ihre einst abgesagten Kurse wieder neu terminieren mussten, hatte Thüringen das zweite Halbjahr längst geplant.

Mit angepasstem Hygienekonzept konnten wir Mitte Juni neu starten. Alle Fortbildungen bis Jahresende 2021 waren komplett ausgebucht. Allerdings durften wir unsere Fortbildungsräume pandemiebedingt weiterhin nicht vollständig belegen. Weniger Teilnehmer aber wirken

sich auf das wirtschaftliche Ergebnis der Fortbildungsakademie aus. Bereits zuvor mussten Verwaltungsmitarbeiterinnen für fünf Monate in Kurzarbeit, um die finanziellen Einbußen der Fortbildungsakademie zu verringern. Zugleich haben wir bei staatlichen Stellen erfolgreich Überbrückungshilfe beantragt.

2.253 Kursteilnehmer sind positives Ergebnis

Ursprünglich hatte die Kammer für 2021 insgesamt 95 Fortbildungen geplant. Tatsächlich aber haben wir nun sogar 105 Kurse durchgeführt! Mit den zusätzlichen Kursen unserer neu aufgebauten @kademie digital konnten wir die Auswirkungen der Pandemie also nicht nur abpuffern, sondern sogar Kurse über das geplante Maß durchführen. 2.253 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Jahr 2021 sind angesichts der Corona-Einschränkungen ein überaus positives Ergebnis.

39 Einzelkurse sowie neun Module im Rahmen des Initiativkreises für Umfassende Zahnmedizin (IUZ) haben wir per Internet durchgeführt. Auch den Thüringer Prophylaxetag im Mai 2021 haben wir online übertragen und dafür in zwei halbe Tage geteilt, um das konzentrierte Zusehen und Zuhören am Bildschirm zu erleichtern. Mit insgesamt 1.900 Online-Kursteilnehmern im Jahr 2021 – sozusagen von 0 auf 1.900 – können wir außerordentlich zufrieden sein.

Fortbildung geprägt vom kollegialen Miteinander

Das Beispiel unseres IUZ verdeutlicht die Schwierigkeiten, mit denen wir in der Corona-Pandemie zu tun haben: Eigentlich sollte der mittlerweile siebte IUZ-Zyklus am Anfang des Jahres 2020 starten. Wir freuten uns über eine Rekordanmeldezahl von 79 Teilnehmern.

Jede unserer Fortbildungen ist vom kollegialen Miteinander geprägt. Besonders der IUZ lebt davon, dass Kolleginnen und Kollegen regelmäßig zusammentreffen, in Pausen und sogar nach dem Ende jedes einzelnen Kurses noch lange zusammenstehen und sich austauschen. Aus dem Grund haben wir im Frühjahr 2020 den Zyklus zunächst nicht begonnen. Wir wollten abwarten und dieses wichtige Fluidum des IUZ bewahren.

Im Westen was Neues

Niedersachsen steigt als Herausgeber beim ZahnRat ein

Die Zahnärztekammer Niedersachsen verstärkt ab sofort den Herausgeberkreis der Patienteninformation ZahnRat. Damit ist in der 30-jährigen Geschichte der Zeitschrift zum ersten Mal ein westdeutsches Bundesland an dem bislang allein von ostdeutschen Landeszahnärztekammern getragenen Gemeinschaftsprojekt beteiligt.

„Wir freuen uns, den niedersächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzten mit dem ZahnRat ein wichtiges Hilfsmittel zur Patientenberatung an die Hand geben zu können“, sagt der niedersächsische Kammerpräsident Henner Bunke, D.M.D/Univ. of Florida. „Immer wieder gibt es in den Praxen Situationen, in denen solche umfassenden Informationen zu einzelnen Themen sehr hilfreich sind.“

Auflage steigt auf 70.000 Hefte

Damit die etwa 8.450 Zahnarztpraxen in Niedersachsen das Angebot kennenlernen können, erhalten sie künftig vier Mal im Jahr jeweils drei gedruckte Exemplare der

Patientenzeitschrift beigelegt im Niedersächsischen Zahnärzteblatt. Dadurch steigt die Gesamtauflage des ZahnRat um rund ein Drittel auf 70.000 Hefte. Niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen erhalten von jeder Ausgabe weiterhin je fünf Exemplare kostenfrei per Brief zugesandt.

Nach Ansicht des Thüringer Kammerpräsidenten Dr. Christan Junge beweist das hinzugekommene Herausgeberland, wie sehr der traditionsreiche ZahnRat als Patienteninformationssystem der ursprünglich nur ostdeutschen Zahnärzteschaft bereits über Ländergrenzen hinweg und multimedial verfügbar ist. „Wir hoffen, dass der ZahnRat unseren Mitgliedern sowie auch deren Patientinnen und Patienten genauso gut gefällt wie uns und freuen uns schon darauf, das Angebot im Redaktionsteam mitzugestalten und weiter ausbauen zu können“, ergänzt Bunke aus Niedersachsen.

LZKTh



ZahnRat-Ausgaben bestellen:
www.zahnrat.de



Später aber mussten wir den IUZ dennoch starten. Dazu haben wir jeden Kurs hybrid geplant: 37 Teilnehmer saßen in den Seminarräumen der Erfurter Kammerverwaltung, 15 weitere Teilnehmer waren im Phantomkursraum des Obergeschosses per Video zugeschaltet, alle übrigen Teilnehmer bekamen den Kurs im Live-Stream nach Hause oder in die Praxis übertragen.

Freilich hatten wir anfangs Schwierigkeiten, überhaupt Kursteilnehmer zu finden, die eine Übertragung der Vorträge akzeptieren würden. Letztlich aber hat es auch technisch so gut funktioniert, dass wir den IUZ bis in den Dezember hinein sowohl in Präsenz als auch im Internet angeboten haben. Dann konnten wir im beginnenden Lockdown unser Vorgehen sofort umstellen und den IUZ allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Hause liefern.

Außerdem bietet die @kademie digital mindestens einmal im Monat eine Online-Fortbildung an, die Kolleginnen und Kollegen aus Thüringen und darüber hinaus am frühen Mittwochabend gern annehmen. Dieses erfolgreiche Online-Format wollen wir deshalb auch nach Corona als ergänzendes Angebot für die Kollegenschaft beibehalten. Insgesamt hat das Fortbildungsreferat der Kammer also mittlerweile ein umfangreiches Online-Kursangebot aufgebaut und damit auch einen Beschluss der Kammerversammlung zielstrebig umgesetzt.

Neue Kursreihen vollständig ausgebucht

Aber nicht alle Veranstaltungen können und wollen wir natürlich ins Internet verlagern. Die Fortbildung im Kaisersaal von 2020 musste im Frühjahr 2021 ein zweites Mal abgesagt werden. Sie ist nun im dritten Versuch auf den März 2022 terminiert. Erstmals haben wir gemeinsam mit der Zahntechniker-Innung Thüringen in das Achteckhaus des Schloss Sondershausen zum Barocksommer mit Dr. Joachim Hoffmann (Jena) und ZTM Sebastian Schuldes (Eisenach) eingeladen. Auch die zweite Auflage der Zahnmedizinischen Herbstlese lockte im Herbst auf die Leuchtenburg in sehr schönem Ambiente mit dem hervorragenden Referenten Professor Roland Frankenberger.

Außerdem haben wir im September 2021 die neue Kursreihe über Zahnärztliche Hypnose, NLP und weitere suggestive Verfahren ausgebucht gestartet. Ebenso wurde die Kursreihe zur Funktions- und Schmerzdiagnostik neu konzipiert und ebenfalls im September ausge-



Im Juli 2021 hatte die Landes Zahnärztekammer Thüringen erstmals gemeinsam mit der Zahntechniker-Innung Thüringen in das Achteckhaus des Schlosses Sondershausen zum Barocksommer geladen.

bucht begonnen. Unsere neuen Bildungsangebote seit Januar 2022 für ZFA-Auszubildende waren sogar innerhalb von drei Tagen vollständig belegt.

Kurse zu Betriebswirtschaft und Praxisorganisation

Diese und andere Fortbildungen bilden einen wesentlichen Baustein zur Weiterqualifizierung und Bindung unseres Praxispersonals. Insbesondere in der Corona-Zeit haben Kammer und Versorgungswerk einen sehr hohen Beratungsbedarf in der Kollegenschaft zu Fragen der Betriebswirtschaft, Unternehmensführung und Personalentwicklung bewältigt. Viele Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber müssen neue wirtschaftliche Herausforderungen meistern, sich auf veränderte Anforderungen im Beruf- und Privatleben einstellen, Arbeitsabläufe anpassen und Praxisstrukturen ändern. All diese Themen sind daher in eine kompakte und praxisorientierte dreiteilige Kursreihe eingeflossen, die im Jahr 2021 einmal komplett realisiert wurde.

Ich habe mir diese Fortbildungen selbst angeschaut und war sehr angetan vom Inhalt und vom Ablauf dieser Reihe. Der erste Kurs widmet sich betriebswirtschaftlichen Aspekten einer Zahnarztpraxis. Der zweite Teil betrachtet Verträge und Vollmachten in der Praxis und im Privatleben. Der dritte Kurs behandelt Personalfragen, denn gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben die wichtigste Ressource einer Zahnarztpraxis.

Alle Kurse werden übrigens auch anerkannt im Rahmen der Fortbildungsreihe „Fit für die Praxis – In der Niederlassung zum Erfolg“, welche unsere Kammer gemeinsam mit der KZV speziell für junge Kolleginnen und Kollegen anbietet. Gleichwohl richten sich die Kursinhalte nicht allein an den beruflichen Nachwuchs, sondern bieten auch erfahrenen Praxisinhabern einen umfassenden Überblick. Ich kann diese Kursreihe der Thüringer Kollegenschaft daher nur ans Herz legen.

Ebenso hinweisen möchte ich auf den Höhepunkt des aktuellen Fortbildungsjahres: Im November wird der Thüringer Zahnärztetag in Erfurt zum Thema Parodontologie stattfinden. Bereits jetzt plant die Landes Zahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2023 im März einen Akademetag, im Mai den nächsten Thüringer Prophylaxetag, im Juli wieder einen Barocksommer sowie die dann dritte Zahnmedizinische Herbstlese im Oktober.



Fortbildungen buchen:
www.fb.lzkth.de



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Vizepräsident und Vorstandsreferent für Fortbildung der Landes Zahnärztekammer Thüringen.



Foto: Sandor Kacsó – stock.adobe.com

Kammer erinnert an jährlichen Siegelnaht-Festigkeitstest: Auftragsformular mit gesiegelten Folien einsenden

Die Landeszahnärztekammer Thüringen erweitert ihren Service für Zahnarztpraxen. Künftig werden Praxisinhaber, für welche die Kammer bereits eine Siegelnaht-Festigkeitsprüfung durchgeführt hat, an die jeweils jährlich neu anstehende Testung schriftlich erinnert.

Seit 2020 bietet die Kammer im Rahmen ihrer Validierung des vierstufigen Aufbereitungsprozesses von Medizinprodukten auch die Leistungsbeurteilung des Verpackungssystems an. Interessierte Praxen können dazu ganz einfach

zusammen mit einem ausgefüllten Auftragsformular einige gesiegelte Folien per Post an die Kammerverwaltung senden. Das Formular fügt die Kammer ihrer schriftlichen Erinnerung an die Praxis bei. Es ist zur Beauftragung einer Siegelnaht-Festigkeitsprüfung auch im Internet-Portal der Kammer verfügbar. LZKTh



Siegelnahttest beauftragen:
www.267.tzb.link



Treff und Fortbildung für Verwaltungsfachkräfte

Kammer bietet diesjährigen Thüringer ZMV-Tag erstmals in Präsenz und Digital an

Von Dr. Axel Eismann

Für viele Absolventinnen der Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) ist der Thüringer ZMV-Tag bereits zu einem festen Begriff geworden. Auch in diesem Jahr bietet die Landeszahnärztekammer Thüringen den Verwaltungsprofis in unseren Zahnarztpraxen diese Fortbildung an. Am Samstag, 14. Mai 2022, wird der dritte ZMV-Tag stattfinden.

Da wir sicher auch im Mai aufgrund der Corona-Pandemie noch immer Abstandsgebote einhalten müssen, wird die Kammer den ZMV-Tag sowohl vor Ort in der Erfurter Kammerverwaltung als auch per Internet-Stream durchführen. Damit können wir nicht nur die begrenzte Platzkapazität in unserem Seminar-

raum erweitern, sondern zugleich dem großen Teilnahmeinteresse gerecht werden. Neben allen ZMV können wir auch dem weiteren in der Verwaltung tätigen Praxispersonal ein Dabeisein von Zuhause aus anbieten.

Von PAR-Richtlinie bis Telematikinfrastruktur

Die Vorträge spannen einen Bogen von der Arbeit im Team über die Abrechnung der neuen PAR-Behandlungsrichtlinie und die damit zusammenhängende neue Versorgungsstrecke bis hin zur Telematikinfrastruktur und deren Bedeutung für den Praxisalltag. Peter Ahnert (Erfurt) wird sich der Frage widmen, wie sich eine ZMV mit ihrer erweiterten Handlungskompetenz als starkes Fundament im Praxisalltag

einbringen und eine gute Zusammenarbeit gestalten kann. Irgard Marischler (Bogen/Bayern) wird in gewohnt souveräner Weise viel Licht in die Abrechnungsbestimmungen der PAR-Richtlinie und der neuen Versorgungsstrecke bringen. Einer aktuellen Bewertung und Beurteilung wird Dr. Klaus-Dieter Panzner (Weimar) die Telematikinfrastruktur unterziehen und herausarbeiten, was die neue Technik für den Alltag in der Praxis bedeutet.

Die Mittagspause können unsere Gäste – hoffentlich bei schönstem Frühlingwetter unter freiem Himmel vor der Kammerverwaltung – an liebevoll gedeckten Tischen mit gutem Essen genießen. Dies gibt den Teilnehmerinnen vor Ort die Möglichkeit, Kolleginnen aus anderen Praxen zu treffen und sich miteinander auszutauschen.

Anmeldungen zum dritten Thüringer ZMV-Tag am 14. Mai 2022 nimmt die Landeszahnärztekammer Thüringen gern über ihr Internet-Portal entgegen. Anmeldungen für die Präsenzteilnahme werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.



Zur Teilnahme anmelden:
www.lzkth.de/zmv-tag



Foto: Stock PhotoPro – stock.adobe.com



Dr. Axel Eismann ist niedergelassener Kieferorthopäde in Erfurt sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Ausbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals.

Gehen Sie uns ins Netz!

Neugestaltetes Internet-Portal bietet die gesamte Kammer auf einen Klick

Von Dr. Christian Junge

Seit einigen Wochen präsentiert sich das Internet-Portal der Landeszahnärztekammer Thüringen im neuen Gewand. Die nahezu 200 Seiten wurden nicht nur optisch aufgefrischt. Auch deren Inhalte, die Benutzführung und die Technik im Hintergrund des Portals wurden umfassend überarbeitet und teilweise neu strukturiert.

In den letzten Jahren hat sich verstärkt gezeigt, wie wichtig eine abgestimmte Kommunikation in den verschiedenen Medien unserer Kammer ist – vom Internet über das gedruckte Thüringer Zahnärzteblatt bis hin zu Sozialen Netzwerken und Nachrichten per E-Mail. Fast 857.000 Seitenaufrufe von über 165.000 Nutzern allein in den beiden Pandemie-Jahren 2020 und 2021 zeigen den hohen Informationswert unseres Web-Angebotes.

Schneller und aktueller informiert im Internet

Umso wesentlicher ist die Herausforderung, nicht nur die Inhalte im Internet immer aktuell zu halten, sondern auch das gesamte Portal ständig weiterzuentwickeln. Wie auf modernen Internet-Seiten üblich, besticht deshalb auch das neue Design unseres Portals mit großflächigen Fotos, schnell zu erfassenden Symbolen und übersichtlich gestalteten Texten.

Schneller Zugriff auf die wichtigsten Internet-Seiten

Zusätzlich zum üblichen Durchklicken des Internet-Portals sind besonders wichtige Seiten auch direkt über kurze Internet-Adressen erreichbar:

- www.praxis.lzkth.de** Überblick zur Zahnärztlichen Praxisführung
- www.handbuch.lzkth.de** Handbuch für Praxisführung mit Merkblättern und Dokumenten
- www.download.lzkth.de** Wichtige Formulare und Mustervorlagen zum Herunterladen
- www.goz.lzkth.de** Dokumente zur privat Zahnärztlichen Abrechnung
- www.datenschutz.lzkth.de** Hinweise zum Datenschutz in der Zahnarztpraxis
- www.roentgen.lzkth.de** Zahnärztliche Röntgenstelle
- www.fb.lzkth.de** Fortbildungsprogramm, Kurs-Suche und Dozentenangaben
- www.junge-kollegen.lzkth.de** . Besondere Angebote für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte
- www.vw.lzkth.de** Versorgungswerk
- www.azubi.lzkth.de** Werbung und Informationen für Ausbildungssuchende
- www.patient.lzkth.de** Zahnarzt-Suche und Patienteninformationen
- www.tzb.lzkth.de** Aktuelle Ausgabe und Archiv des Thüringer Zahnärzteblattes
- www.meine.lzkth.de** Persönlicher Bereich für Thüringer Zahnärzte und ZFA LZKTh

Eine klare Einteilung und übersichtliche Darstellung unterstützen die einfache Nutzbarkeit des Portals. Sicher scheint für erfahrene Besucher der alten Kammer-Seiten manches noch ungewohnt und scheinbar nicht am richtigen Platz. Gewiss aber wird die neue Ordnung eine schnelle Orientierung langfristig erleichtern.

Ständig erreichbar und immer mobil

Vor allem erleichtern die neuen Seiten das Surfen auf mobilen Geräten wie Smartphones oder Tablets. Ein automatisch angepasstes Design der Seiten bietet Besuchern immer die bestmögliche Darstellung für ihren Bildschirm. Schon heute greifen etwa 40 Prozent der Nutzer mit kleinen Displays auf das Internet-Portal der Kammer zu. Für alle anderen bleibt der große Monitor des Praxis-Computers völlig problemlos das Maß der Dinge.

Besonders bedeutsam ist das Portal als Informationsquelle und Hilfsmittel im Praxisalltag. Bereits auf der Startseite sind deshalb unter dem Menüpunkt „Praxis“ viele Inhalte mit meist nur einem Klick sofort erreichbar. Zusätzlich sind in einem Schnellfinder die wichtigsten Themen der Zahnärztlichen Praxisführung aufgeführt. Darüber hinaus bieten die bisher bekannten Bereiche für Zahnärztinnen und Zahnärzte, für Praxispersonal sowie für Patienten einen bequemen Einstieg.



Natürlich steht Zahnärzten und Assistenzpersonal auch weiterhin das umfangreiche Handbuch zur Praxisführung zur Verfügung: Etwa 250 Dokumente, darunter über 100 konkrete Arbeitsanweisungen, sind benutzerfreundlich nach Anforderungen der behördlichen Praxisbegehungen sortiert. Die Bereiche für Hygiene und Infektionsschutz, für die Aufbereitung von Medizinprodukten sowie für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden durch Kapitel zur Entsorgung, zu Röntgen und Strahlenschutz sowie zum Praxis- und Arbeitsrecht vervollständigt. Zusätzlich hält das Download-Center mehr als 180 Formulare, Gesetzestexte, Musterdokumente und Vertragsvorlagen zum Herunterladen und Ausfüllen bereit.



Internet-Portal ansehen:
www.lzkth.de



Dr. Christian Junge ist niedergelassener Zahnarzt in Friedrichroda sowie Präsident der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Die Pandemie – Ein Weckruf für die Vorsorge

Berechnung des persönlichen Versorgungsbedarfes und Warnung vor Versorgungslücke

Von Michael Böcke

Wenn es uns gut geht, blenden wir Risiken gern aus und werden bequem. Externe Schocks, derzeit beispielsweise die Coronavirus-Pandemie, veranlassen dann aber immer wieder einmal, uns mit jenen Themen zu beschäftigen, die uns unangenehm sind oder vermeintlich noch Zeit haben. Corona kann deshalb ein Weckruf an uns Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte sein, damit wir uns mit der eigenen Vorsorge beschäftigen.

Dabei ist Vorsorge vollumfänglich zu verstehen und umfasst:

- Pflichtvorsorge
 - Krankenversicherung
 - Rentenversicherung
 - Versorgungswerk
- Allgemeine Vorsorge
 - Haftpflicht
 - Berufsunfähigkeit
 - Rechtsschutz
 - Risiko(lebens)versicherung
- Eigenvorsorge
 - Gesundheitsvorsorge
 - Stressvorsorge
- (Zusätzliche) Altersvorsorge
 - Sparen
 - Anlegen
 - Kaufen

Fixe und variable Kosten berücksichtigen

Bei der Altersvorsorge stellt sich eine Frage immer wieder: Wann kann ich eigentlich in Rente gehen? Diese Frage lässt sich pauschal nicht beantworten, hängt sie doch ganz von den persönlichen Umständen jedes Einzelnen sowie von rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Grundsätzlich aber lässt sich der mögliche Beginn der Inanspruchnahme eines Ruhegeldes an einem wesentlichen Punkt festmachen: Ihrem persönlichen Versorgungsbedarf.

Zur Ermittlung dieses persönlichen Bedarfs sind sowohl Fixkosten als auch variable Kosten zu berücksichtigen, die aus dem späteren Ruhegeld und/oder weiteren Einkünften und Vermögen bestritten werden müssen. Typische Fixkosten sind die Ausgaben für Wohnung, Wohnungsnebenkosten, Krankenversicherung, sonstige Versicherungen sowie Steuern auf zusätzliche Einkommen. Zusätzliche variable Kosten sind Ausgaben für die Lebenshaltung, Mobilität, Urlaub und Freizeit sowie auch für die Pflege im Alter, die immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Der Summe Ihres gesamten persönlichen Versorgungsbedarfes stellen Sie Ihre absehbar verfügbaren Einkünfte aus Ruhegeldern, sonstigen Einkommen und Vermögen gegenüber.

Hierfür ist der Zeitpunkt des geplanten persönlichen Ruhegeldbezugs maßgeblich. Bitte rechnen Sie auch eine eventuelle Belastung aus der Einkommensteuer sowie die Inflation mit ein.

Reicht Ihr voraussichtlicher Ruhegeldbezug mit sonstigen Einkünften/Vermögen nicht zum Ausgleich Ihres persönlichen Versorgungsbedarfes ab dem geplanten Rentenzeitpunkt, entsteht eine Versorgungslücke. Diese können Sie schließen beispielsweise durch:

- Verringerung von Ausgaben, zum Beispiel Minimierung der Wohnkosten durch Entschuldung des eigenen Hauses/Wohnung, Wechsel in preiswertere Versicherungstarife
- Vorsorgesparen (Sparrate abhängig vom Verzehr oder Erhalt des Kapitals im Ruhestand und der Anlageform)
- Verschiebung des Rentenzeitpunkts in spätere Lebensalter (Hinausschieben des Ruhestands)

Hohe Rendite bedeutet auch höheres Risiko

Wenn eine Versorgungslücke durch Sparen geschlossen werden muss, ist ein regelmäßiges und zielgerichtetes Sparen wichtig. Je jünger man mit dem Sparen anfängt, desto geringer sind die monatlichen Sparraten.



Foto: proDente

Beispiel einer Verteilung des Gesamtversorgungsbedarfes nach Kostenfaktoren im Rentenalter

Alter bei Sparbeginn	Verzinsung	
	1 Prozent	3 Prozent
30 Jahre	433 €	245 €
40 Jahre	638 €	407 €
50 Jahre	1.120 €	798 €
60 Jahre	3.535 €	2.795 €

Abhängig vom Beginn des Sparens und der Höhe der Verzinsung: Beispiel einer monatlichen Sparrate für eine spätere Rente von 1.000 Euro monatlich bei 20 Jahren Laufzeit

Neben der Dauer der Ansparphase bestimmt die Höhe der Verzinsung maßgeblich die spätere Leistungshöhe. Zur Erreichung des Leistungsziels ist oftmals eine gesunde Mischung aus risikoarmen und etwas renditestärkeren Anlageformen zu empfehlen. Eine hohe Rendite bedeutet allerdings auch höheres Risiko.

Ebenso wichtig ist, das monatliche Sparen konsequent durchzuhalten. Oft ändern sich die Lebensumstände, die das regelmäßige Ansparen zeitweise erschweren oder sogar unmöglich machen (zum Beispiel Ausgaben für Kindergarten, Schule, Studium, längere Krankheit oder größere private Anschaffungen).

Wenn Ihnen die genaue Bestimmung Ihrer Ausgaben und damit auch einer möglichen monatlichen Sparrate schwerfällt, hilft Ihnen die 50-30-20-Regel: Mit dieser sehr einfachen Formel verteilen Sie Ihr monatliches Nettoeinkommen einfach auf drei Ausgabenbereiche. Dabei stehen 50 Prozent der Kosten für Wohnen und Lebenshaltung, 30 Prozent für persönliche Bedürfnisse wie Freizeit, Hobby, Urlaub sowie 20 Prozent für Sparen, Investieren bzw. Darlehenstilgung. Übrigens können Sie mit dieser Aufteilung auch ab und zu Ihr Ausgabeverhalten prüfen und Fehlentwicklungen vorbeugen.

Versorgungswerk: www.vw.lzkth.de



Michael Böcke ist niedergelassener Zahnarzt in Nordhausen sowie Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen.



Zwei Thüringer an der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement: Zahnarzt Dr. Andreas Fenkl und Kammer-Justiziar Michael Westphal gemeinsam mit BZÄK-Präsident Professor Christoph Benz (v. l.)

Foto: Jürgen Schulzki

Schulbank für die Standespolitik

Justiziar der Kammer absolviert Weiterqualifizierung

Unter extremen Pandemiebedingungen haben 14 Frauen und 14 Männer in den vergangenen zwei Jahren ein berufsbegleitendes Studium an der zahnärztlichen Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement durchlaufen. Inmitten der erfolgreichen Absolventen waren auch zwei Thüringer: der Justiziar der Landes Zahnärztekammer Thüringen, Michael Westphal, sowie der Ruhlaer Zahnarzt Dr. Andreas Fenkl.

Dieser elfte Studiengang der Akademie startete im März 2020. Vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland lagen damals vier Semester mit insgesamt zehn Präsenzveranstaltungen sowie ein Besuch im Deutschen Bundestag und eine Studienfahrt nach Brüssel mit Besuch des EU-Parlaments. Die Exkursionen und vier Seminarwochenenden jedoch fielen der Pandemie zum Opfer und mussten digital durchgeführt werden. Bei jeweils zwei vollen Seminartagen mit teilweise Gruppenarbeiten entwickelte sich dies zum Kraftakt für Teilnehmer und Referenten gleichermaßen, wie beide Thüringer Studenten heute freimütig zugeben.

Dennoch hat der gesamte Jahrgang das Studium mit der Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeiten erfolgreich beendet. Kammer-Justiziar Westphal beschäftigte sich in seiner Arbeit mit den juristischen Grenzgebieten von Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen. Einen besonderen Blick legte er auf deren Abgrenzung zu erlaubtem

Sponsoring und anderen gelebten Geschäftspraktiken. Im Dezember 2021 überreichte Professor Christoph Benz, Wissenschaftlicher Leiter der Akademie und Präsident der Bundeszahnärztekammer, die Zertifikate zum Studienabschluss „Manager in Health Care Systems“.

Wissen für den berufspolitischen Nachwuchs

Die Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement qualifiziert den berufspolitischen Nachwuchs der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland sowie die Mitarbeiter zahnärztlicher Körperschaften. Die Studiengänge bereiten interessierte Zahnmediziner auf Funktionen in der Selbstverwaltung vor, geben umfassende Informationen über die zahnärztliche Standespolitik und vermitteln grundlegende sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse.

Die Akademie steht unter der Schirmherrschaft von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung. Vor den beiden jetzigen Absolventen Dr. Andreas Fenkl und Michael Westphal kamen bislang nur vier Teilnehmer aus Thüringen.

LZKTh

AS-Akademie besuchen: www.096.tzb.link

Kammer überarbeitet ZFA-Vergütungsempfehlung

Mit Blick auf den demnächst steigenden gesetzlichen Mindestlohn aktualisiert die Landeszahnärztekammer Thüringen derzeit ihre Vergütungsempfehlung für das Assistenzpersonal. Die neue Empfehlung soll Thüringer Zahnarztpraxen bereits den Umgang mit den kommenden Erhöhungen des Mindestlohnes bis zum 1. Oktober 2022 auf 12,00 Euro erleichtern.

Mit ihrer vorausschauenden Empfehlung möchte die Kammer weitere kurzfristige Änderungen vermeiden sowie den Praxen eine passende Hilfestellung zur längerfristigen und besseren wirtschaftlichen Planbarkeit an die Hand geben. Die Empfehlung wird die zusätzliche finanzielle Belastung vieler Thüringer Zahnarztpraxen, zugleich aber auch alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. LZKTh

Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation neben Nachbehandlung



Die Berechnung einer chirurgischen Wundkontrolle und einer Nachbehandlung (Tampionieren, Nahtentfernung, Wundverband, Drainagewechsel, Spülung) gemäß der GOZ-Gebührennummern 3290 und 3300 ist zusätzlich zur Nummer 4025 GOZ am gleichen Zahn nur bei einer unterschiedlichen Indikationsstellung möglich. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn an einem Zahn eine Nachbehandlung nach einer WSR erfolgt und gleichzeitig wegen einer Tascheninfektion die subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation nach 4025 GOZ durchgeführt wird. Zur Vermeidung von Rückfragen sollte der Zahnarzt seine Behandlung auf der Rechnung begründen.

Wurde ein Zahn dagegen replantiert oder hemiseziert, scheidet die Berechnung beider GOZ-Gebührennummern nebeneinander aus, weil die Gesamtwunde identisch mit der Eingriffsstelle ist. Wurde im Vorfeld an dem Zahn eine parodontalchirurgische Leistung erbracht, wird die Nummer 4150 GOZ zur Kontrolle nach einer Parodontalbehandlung sowie gegebenenfalls die Gebührennummer 4025 GOZ berechnet. LZKTh



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de



Kammerpräsident Dr. Christian Junge mit Innungs-Obermeister Jens Hochheim (v. l.)

Erstes Zusammentreffen mit neuem Vorsitzenden der Zahntechniker-Innung Thüringen

Kammerpräsident Dr. Christian Junge traf am 2. Februar 2022 erstmals mit dem neuen Obermeister der Zahntechniker-Innung Thüringen, Jens Hochheim, zusammen. Während ihres Treffens unterzeichneten beide die Vereinbarung über eine erneute Zusammenarbeit beim Thüringer Zahnärztetag 2022.

Hochheim wurde im Oktober 2021 zum Obermeister der Innung gewählt. Der 52-Jährige Zahntechnikermeister führt das Dental-Labor Freiboth in Mühlhausen. Der bisherige Amtsinhaber Rainer Junge war altersbedingt nicht mehr angetreten. Marko Fischer (Nordhausen), Maxi Grüttner (Pöbneck), Thomas Macher (Apolda), Thomas Wegner (Saalfeld/Saale) sowie Marko Zelmer (Sondershausen) wurden als weitere Vorstandsmitglieder bestätigt.

Kammer und Innung laden für den 25./26. November zum 15. Thüringer Zahnärztetag auf die Messe Erfurt ein. Wie in den Vorjahren plant die Kammer vielfältige Vorträge und Kurse zur Teilnahme in Präsenz. Ergänzende Internet-Streams werden von Beginn an mit einbezogen, so dass der Kongress bei pandemiebedingten Beschränkungen gegebenenfalls auch vollständig online durchgeführt werden kann.

Unter der Tagungsleitung von Professor Johannes Einwag (Würzburg) wird das Programm vornehmlich Fragen der Parodontitis behandeln. Zusätzlich finden sich unter dem Dach des Zahnärztetages auch der Thüringer Zahntechnikertag, ZFA-Tag, Studenten-Tag sowie Azubi-Tag als besondere Angebote für alle Berufsgruppen wieder. LZKTh

Patienten- und Anwenderschutzmittel beim Röntgen

Thüringer Zahnarztpraxen mit Röntgeneinrichtungen müssen Schutzmittel für Patienten und Anwender bereitstellen. Im Rahmen der wiederkehrenden 5-jährlichen Prüfung kontrolliert der Sachverständige auch das Vorhandensein dieser Patienten- und Anwenderschutzmittel.

Der Gesetzgeber hat im Rundschreiben vom 7. Juni 2021 zur Anlage III der Sachverständigen-Prüfrichtlinie vom 1. Juli 2020 aufgeführt, welche Schutzmittel beim zahnärztlichen Röntgen in ausreichender Zahl und ohne Mängel mindestens vorliegen müssen. Dies sind für die Untersuchungsarten

- Intraorale Röntgenaufnahmen:
Schilddrüsenschutzschild oder die Schilddrüse schützende Patientenschürze
- Panoramaschicht- und Fernröntgenaufnahmen:
Patientenschutzschürze (am Hals anschließend und den Rücken schützend)
- DVT:
Patientenschutzschürze (am Hals anschließend und den Rücken schützend). LZKTh



Zahnärztliche Röntgenstelle:
www.roentgen.lzkth.de



2022 ist wieder Wahljahr

Wählen Sie die Vertreterversammlung der KZV Thüringen!

In diesem Jahr wählen die Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen wieder eine neue Vertreterversammlung. Die letzte Wahl war 2016, wo ist nur die Zeit geblieben. Im Januar waren Dr. Klaus-Dieter Panzner und ich 23 Jahre als Vorsitzende im Amt.

Da musste ich an die letzte Bundestagswahl denken, viele junge Wähler kannten ja gar kein Deutschland ohne Angela Merkel als Kanzlerin. So wird es auch einer ganzen Reihe von unseren jüngeren, noch nicht so lang niedergelassenen, Kollegen gehen – sie werden sich an eine Periode anderer KZV-Vorsitzender kaum oder gar nicht erinnern können. Doch irgendwann, im Grunde viel schneller als gedacht, wird man dann doch vom Rentenalter eingeholt.

Wir hatten es vor sechs Jahren schon erklärt, wir werden uns nicht noch einmal zur Wahl als Vorsitzende stellen. Aber das Leben geht weiter, die Herausforderungen der Zukunft werden nicht geringer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen wird es glücklicherweise auch in Zukunft noch geben.

An Ihnen liegt es jetzt, diese Zukunft, Ihre und unsere Zukunft mitzugestalten. Die Vertreterversammlung, bestehend aus 30 Mitgliedern, ist das Organ, das dem Vorstand die Richtung vorgibt, oder, wenn ein Weg vom Vorstand vorgestellt wird, diesen billigen muss. Der Gesetzgeber schafft mehr oder weniger gute Gesetze (in letzter Zeit eher weniger gute), die wir als Körperschaft des öffentlichen Rechts umsetzen müssen.

Gerade in der Art der Umsetzung liegen die Spielräume, die das Leben und Arbeiten in unseren Praxen mehr oder weniger stark beeinflussen. Hier müssen wir handlungsfähig bleiben, hierfür braucht der Vorstand eine starke Vertreterversammlung.

Deshalb rufe ich Sie alle auf: Wenn der Wahlausschuss die Wahlunterlagen an Sie verschickt, nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und tragen Sie Ihre Präferenz ein! Da ich selbst Zahnarzt bin, weiß ich, entweder macht man das gleich oder es wird weggelegt und mit Sicherheit vergessen.

Bitte wählen Sie gleich. Gerade die Wahlbeteiligung ist etwas, worauf sich viele Augen richten werden, die Politik ist immer neidisch,



Dr. Karl-Friedrich Rommel (Mitte), Vorstandsvorsitzender, Dr. Klaus-Dieter Panzner (links), Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Roul Rommeiß (rechts), Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen

Foto: Dr. Müller

wenn sie bei uns höher ist als bei Landtags- und Bundestagswahlen.

Es gibt in der nächsten Legislaturperiode wieder sehr viel zu tun, einiges zeichnet sich jetzt schon ab. Die Telematikinfrastruktur wird dann hoffentlich auch einen Nutzen für die Praxen abwerfen und nicht wie bisher, nur Kosten und Mühen verursachen.

Thüringen hat es geschafft, dass wir Zahnärzte auch den Niederlassungsförderungsparagraphen im SGB V nutzen können und wir versuchen, gemeinsam mit den Krankenkassen, junge Kollegen gezielt in Thüringen in die Niederlassung zu bringen. Bei unserer Demographie eine Mammutaufgabe. Aber die Konzepte stehen, auch über die Legislatur hinaus, anderes muss noch erarbeitet werden.

Natürlich kann ich nicht sagen, welche Pläne und Ziele der neue Vorstand haben wird, es steht mir nicht einmal zu, irgendwelche Empfehlungen zu geben. Aber ich sage rückblickend, Kollege Panzner und ich sind schon ein bisschen stolz auf das Erreichte, es ist uns nichts geschenkt worden.

Eine ganze Menge jüngerer standespolitisch interessierter Kollegen haben sich zunehmend mit in die Arbeit eingebracht und ihre

Erfahrungen gesammelt. Sie werden dann die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen führen, wenn die Vertreterversammlung sie als Vorstände gewählt hat.

Ich rufe Sie auf: Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und wählen Sie die neue Vertreterversammlung aktiv mit! Je mehr Kollegen teilnehmen, umso besser. Wir brauchen eine starke Vertreterversammlung.

Wenn Dr. Panzner und ich als Vorstand ausscheiden, heißt das natürlich noch lange nicht, dass wir nicht mehr für Rat und Unterstützung zur Verfügung stehen werden.

Und wenn Sie dann die Wahlunterlagen in den Händen halten, werden Sie auch unsere beiden Namen darauf finden, als Mitglieder der Vertreterversammlung werden wir noch einmal kandidieren.

*Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen*

2022 – Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Jede Stimme zählt: In diesem Jahr wird wieder gewählt!

Seit 2016 sind 6 Jahre vergangen. Dies bedeutet auch: Im Jahr 2022 wählen die Mitglieder der KZV Thüringen ihre neue Vertreterversammlung. Für viele Thüringer Zahnärzte dürfte die letzte Wahl im Jahre 2016 noch in mehr oder weniger starker Erinnerung sein, für andere, insbesondere unsere jungen KZV-Mitglieder, sind die diesjährigen Wahlen vielleicht Premiere. Die Vorteile langer Legislaturperioden liegen klar auf der Hand: Sie bieten die Möglichkeit zu kontinuierlicher Arbeitsweise und zu schwierigen Veränderungen, da die Gremien gerade nicht bei ihren Entscheidungen bereits die nächste Wahl in den Blick nehmen müssen. Nachteilig ist: Es fehlt allen Mitwirkenden am Wahltraining.

Wahlen stellen eine Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung dar. Sie bedürfen der Mitwirkung möglichst aller. Nur so kann gewährleistet werden, dass im Ergebnis eine Mehrheitsvertretung der Betroffenen gegeben ist. Dies trifft auf die KZVen im Besonderen zu. Handelt es sich doch bei den KZVen um Einrichtungen der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Die KZV nimmt die Aufgaben wahr, die sonst der Staat mit seinen Verwaltungsbehörden erfüllen würde. Somit gewährleisten die Wahlen, dass Kollegen Verantwortung übernehmen, die aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit als in Thüringen tätiger Zahnarzt wissen, welche Auswirkungen Entscheidungen für die tägliche Praxis haben.

Jeder Zahnarzt sollte daher um das Verfahren und die Möglichkeiten der Wahl zur Vertreterversammlung wissen. Deshalb werden im Folgenden die wichtigsten Bestimmungen zur Wahl der Vertreterversammlung dargestellt. Ausdrücklich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die verbindlichen Festlegungen durch den Wahlausschuss getroffen und im Rundschreiben veröffentlicht werden.

Wesentliche Verfahrensvorschriften enthält neben § 80 SGB V insbesondere die Wahlordnung der KZV Thüringen, die in der grünen Vertragsmappe bzw. auf der Website der KZV Thüringen zu finden ist.

Wahlausschuss

Der Vorstand der KZV Thüringen bestellt zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, dem Wahlleiter, und zwei weiteren Mitgliedern. Zusätzlich werden Stellvertreter bestellt. Die Mitglieder und Stellvertreter des Wahlausschusses dürfen sich selbst nicht um einen Sitz in der Vertreterversammlung bewerben. Ebenso wenig dürfen sie Mitglied des Vorstands sein. Zu seiner Unterstützung kann der Wahlausschuss Wahlhelfer heranziehen.

Als Wahlausschuss für die Wahl 2022 wurden im Januar des Jahres durch den Vorstand Herr Dr. Mathias Tumovec, Wahlleiter, Herr Dr. Jörn Krause sowie Frau Dr. Claudia Zeiß, Mitglieder, sowie Herr Dr. Frank Wurschi und Herr Dr. Michael Neubauer als Stellvertreter bestellt.

Der Wahlausschuss führt die Wahl zur Vertreterversammlung und des Präsidiums der Vertreterversammlung durch. Er ist damit vollumfänglich für das gesamte Wahlverfahren verantwortlich und Ansprechpartner für die Mitglieder der KZV Thüringen. Geschäftsstelle des Wahlausschusses und damit Anschrift ist die Verwaltungs- und Abrechnungsstelle der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Str. 14, 99085 Erfurt.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Mit dem Begriff der aktiven Wahlberechtigung wird das Recht bezeichnet, durch Stimmabgabe die Vertreter zu wählen. Das passive Wahlrecht hingegen ermöglicht die Kandidatur und Wählbarkeit der Person.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder der KZV Thüringen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Mitglieder der KZV Thüringen sind ausweislich der Satzungsregelungen, soweit sich ihr Zahnarztstz in Thüringen befindet, alle zugelassenen Zahnärzte. Dies gilt auch bei einer auf den hälftigen Versorgungsauftrag beschränkten Zulassung. Des Weiteren sind Mitglieder alle ermächtigten Krankenhauszahnärzte sowie mindestens halbtätig angestellte Zahnärzte, unabhängig ob bei zugelassenen oder ermächtigten Zahnärzten, in ehemaligen Polikliniken oder medizinischen Versorgungszentren beschäftigt.

Das Wahlrecht kann aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen sein. Da dies jedoch ein

sehr tiefer Eingriff in die Mitgliedschaftsrechte darstellt, regelt § 3 der Wahlordnung diese Fälle abschließend.

Wählerverzeichnis

Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf. Es werden alle Zahnärzte eingetragen, die Mitglied der KZV Thüringen und damit aktiv und passiv wahlberechtigt sind. Das Wählerverzeichnis enthält die Auflistung der Wahlberechtigten mit Titel, Familiennamen, Vornamen und Anschrift in alphabetischer Reihenfolge, Spalten für Vermerke zur Teilnahme an der Wahl sowie für Berichtigungen.

Da die Eintragung in das Wählerverzeichnis Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl ist, wird dieses in den Geschäftsräumen der KZV Thüringen ausgelegt. Die Auslegungsfrist (zwei Wochen) wird vom Wahlausschuss bestimmt und mit dem Wahlrundsreiben veröffentlicht. Darüber hinaus teilt der Wahlausschuss den Wahlberechtigten die Eintragung schriftlich mit. Auch dieser Termin wird veröffentlicht.

Somit sollte jeder prüfen, ob er in der angegebenen Zeit eine entsprechende Mitteilung erhalten hat und ob die aufgenommenen Daten korrekt sind. Wer keine Benachrichtigung oder nur eine mit unzutreffenden Angaben erhält, sollte sich an den Wahlausschuss wenden. Die Beanstandungen müssen spätestens eine Woche nach Beendigung der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss schriftlich vorliegen.

Der Wahlausschuss stellt nach Entscheidung über die Einwendungen den Inhalt des Wählerverzeichnisses abschließend fest. Wer erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses Mitglied der KZV Thüringen wird, kann demgemäß an dieser Wahl noch nicht teilnehmen.

Wahlvorschläge

Die Vertreterversammlung besteht aus höchstens 30 Mitgliedern. Die Zahl kann sich verringern, wenn aufgrund des Wahlverfahrens weniger Vertreter gewählt werden, als Sitze vorgesehen sind.

Die wahlberechtigten Mitglieder der KZV Thüringen sind sodann nach Ende der Auslegungsfrist zur schriftlichen Einreichung von

Wahlvorschlägen berechtigt. Der Wahlausschuss bestimmt außerdem den Termin, bis zu welchem spätestens die Wahlvorschläge einzureichen sind. Auch dieser Termin wird mit Rundschreiben bekanntgegeben.

Obwohl das Gesetz die Listenwahl vorschreibt, können sich natürlich auch Einzelkandidaten um einen Sitz in der Vertreterversammlung bewerben. Bei Listenvorschlägen, d. h. mehrere Kandidaten schließen sich zu einer Liste zusammen, werden in den Wahlvorschlägen alle Kandidaten angegeben.

Kandidieren mehrere Mitglieder in einer Liste, bestimmt der Listenplatz, d. h. die Reihenfolge der Nennung im Wahlvorschlag, die Reihenfolge der durch den Wahlvorschlag zu besetzenden Sitze. Hat also eine Liste zehn Kandidaten aufgestellt, erreicht aber nur acht Sitze, dann werden die ersten acht Kandidaten Mitglied der Vertreterversammlung. Die Reihenfolge kann nach dem Ende der Einreichungsfrist nicht mehr geändert werden.

Die Wahlvorschläge können sich Namen geben, um z. B. ihre Zielstellung im Wahlkampf zu beschreiben. Wird keine Bezeichnung angegeben, wird der Wahlvorschlag unter dem Namen des Vertrauensmannes geführt.

Die Wahlvorschläge müssen Namen, Vornamen und Anschrift der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten. Um eine gewisse Erfolgsaussicht nachzuweisen, verlangt die Wahlordnung, dass die Wahlvorschläge von mindestens 20 Wahlberechtigten unter Angabe des Namens und der Anschrift unterschrieben sein müssen. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehr als einem Kandidaten, dürfen die Kandidaten selbst als Unterstützer unterzeichnen, da sie die Kandidatur der übrigen Mitglieder ihrer Liste unterstützen wollen. Dies gilt nicht bei Wahlvorschlägen mit nur einem Kandidaten. Zu beachten ist aber, dass immer nur ein Wahlvorschlag unterstützt werden darf. Und selbstverständlich darf auch nur auf einem Wahlvorschlag kandidiert werden.

Alle im Wahlvorschlag benannten Kandidaten müssen eine Erklärung beifügen, dass sie mit der Aufnahme einverstanden sind, d. h. tatsächlich auch kandidieren wollen. Zur Klärung aller sich mit dem Wahlvorschlag gegebenenfalls stellenden Fragen sind ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu benennen. Diese sind gegenüber dem Wahlausschuss zur Abgabe und zum Empfang aller Erklärungen berechtigt und verpflichtet. Bei der Benennung sollten die Kandidaten also darauf achten, dass deren Erreichbarkeit während der Wahl

gewährleistet ist. Wird kein Vertrauensmann angegeben, ist dies immer der zuerst genannte Kandidat. Bei Einzelkandidaten ist natürlich immer der Kandidat selbst Ansprechpartner.

Nach Beendigung der Einreichungsfrist prüft der Wahlausschuss binnen einer Woche die Wahlvorschläge. Stellt er Mängel fest, teilt er diese dem Vertrauensmann mit. Die Kandidaten haben dann eine Woche Zeit, innerhalb der die Mängel abgestellt sein müssen. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Vorschläge zur Wahl. Einwendungen gegen diese Entscheidung haben keine aufschiebende Wirkung. Um die Erfolgsaussichten des Wahlvorschlages nicht unnötig zu gefährden und damit böse Überraschungen zu vermeiden, kann nur geraten werden, die Anforderungen genau zu beachten.

Stimmzettel

Der Wahlausschuss fertigt auf der Grundlage der zugelassenen Wahlvorschläge Stimmzettel. Auf den Stimmzetteln werden die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Wahlausschuss aufgenommen.

Der Stimmzettel enthält den Namen des Wahlvorschlages sowie je Vorschlag die Angaben zu allen Kandidaten. Auf die Angabe des Namens des Vorschlages wird verzichtet, wenn er nicht vom Vertrauensmann oder Einzelkandidaten abweicht.

Der Stimmzettel wird an alle Wahlberechtigten versendet. Mit dem Stimmzettel werden ein verschließbarer Briefumschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ und ein weiterer Umschlag mit der Aufschrift „Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ zugeschickt. Letzterer enthält Angaben zum Wähler, um dessen Wahlberechtigung prüfen zu können. Der Umschlag für den Stimmzettel hingegen darf den Wähler nicht erkennen lassen, damit später eine Zuordnung der Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

Die Stimmzettelunterlagen werden an die im Wählerverzeichnis benannte Anschrift gesandt. Der Zugang gilt innerhalb von drei Tagen nach nachgewiesener Aufgabe zur Post bewirkt und damit als zugegangen.

Auf Antrag eines Wahlberechtigten können Wahlunterlagen erneut übergeben werden, soweit eine Stimmabgabe bisher nicht erfolgte und ein Missbrauch bereits versandter Wahlunterlagen ausgeschlossen werden kann.

Durchführung der Wahl

Zwischen Versendung der Stimmzettel und Wahltermin (sogenannte Wahlfrist) müssen mindestens zwei Wochen liegen. Die Wahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Somit gibt es keine Wahllokale, wie z. B. bei Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen. Die Stimmzettel müssen ordnungsgemäß verschlossen in der KZV Thüringen beim Wahlausschuss eingehen. Die Übergabe kann per Boten, Post, durch Kurier oder persönlich erfolgen.

Wichtig ist, dass die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Stimmzettel rechtzeitig in der KZV Thüringen eingegangen ist. Der Wahlausschuss veröffentlicht auch dieses Datum mittels Rundschreiben oder im Thüringer Zahnärzteblatt. Hier ist außerdem zu beachten, dass die Fristen immer zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten der Verwaltungs- und Abrechnungsstelle der KZV Thüringen enden.

Es kann nur einem Wahlvorschlag die Stimme gegeben werden. Hierfür ist ein eindeutiges Zeichen (i. d. R. Kreuz) in dem dafür vorgesehenen Feld des Stimmzettels einzutragen. Wird für mehrere Vorschläge die Stimme abgegeben oder ist die Stimmabgabe nicht eindeutig zuordenbar, führt dies zur Ungültigkeit der Stimme. Das gleiche gilt u. a., wenn auf dem Stimmzettel weitere Kennzeichen oder Erklärungen aufgebracht werden. Und natürlich dürfen der Umschlag, der den Stimmzettel enthält, oder der Stimmzettel selbst nicht den Wähler erkennen lassen, denn auch dies führt zur Ungültigkeit.

Nach Kennzeichnung des Wahlvorschlages in dem dafür vorgesehenen Feld, dem die Stimme gegeben werden soll, wird der Stimmzettel in den Umschlag mit der Aufschrift „Stimmzettel zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ gegeben und der Umschlag verschlossen. Dieser verschlossene Umschlag wird sodann in den Umschlag mit der Aufschrift „Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen“ gesteckt und der Umschlag ebenfalls verschlossen. Nunmehr erfolgt die Versendung an die KZV Thüringen.

Sobald die Stimmzettel in der KZV Thüringen angekommen sind, prüfen die vom Wahlausschuss bestimmten Wahlhelfer die Wahlbe-



rechting gemäß den Angaben auf dem Umschlag. Der fristgerechte Eingang der Stimmabgabe ist ebenfalls festzustellen. Das Kuvert wird geöffnet und der Umschlag mit dem Stimmzettel ungeöffnet in eine versiegelte Wahlurne gegeben. Haben die Wahlhelfer Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Stimmabgabe, entscheidet hierüber der Wahlausschuss.

Spätestens eine Woche nach Ende der Wahlfrist führt der Wahlausschuss die Stimmenauszählung durch. Sie ist für Mitglieder der KZV Thüringen öffentlich. Die Mitglieder der KZV Thüringen können der Auszählung also beiwohnen.

Der Wahlausschuss entnimmt allen Umschlägen die Stimmzettel. Die Stimmzettel werden sortiert nach gültigen, ungültigen bzw. fraglichen Stimmabgaben. Über ungültige bzw. fragliche Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss, ob sie zugelassen oder abgelehnt werden. Danach sind die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmen auszuzählen.

Wahlergebnis

Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entsprechend der erreichten Stimmen entfallenden Sitze in der Vertreterversammlung werden nach dem System d'Hondt ermittelt.

Dabei werden die für die einzelnen Wahlvorschläge/Listen abgegebenen gültigen Stimmen nacheinander durch 1, 2, 3 usw. geteilt, bis aus den gewonnenen Teilungszahlen so viele Höchstzahlen ausgesondert werden können, wie Sitze zu vergeben sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie Höchstzahlen auf ihn entfallen.

Die Kandidaten sind gewählt in der Reihenfolge des Wahlvorschlages gemäß der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze. Der Wahlausschuss informiert die Gewählten, die innerhalb einer Woche erklären, ob sie die Wahl annehmen. Erfolgt keine Erklärung, gilt die Wahl als angenommen. Scheidet ein gewählter Kandidat aus oder nimmt er die Wahl nicht an, rückt der Nächstfolgende des Wahlvorschlages nach.

Wahlanfechtung

Binnen eines Monats nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses kann die Wahl schriftlich von den Wahlberechtigten nach Maßgabe der geltenden Wahlordnung angefochten werden.

Konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung

Die Amtsperiode der zu wählenden neuen Vertreterversammlung der KZV Thüringen beginnt am 01.01.2023. Sie wird voraussichtlich im Januar 2023 erstmals zu ihrer sogenannten Konstituierenden Sitzung zusammentreten und u. a. das Präsidium der Vertreterversammlung und den Vorstand der KZV Thüringen wählen.



Ass. jur. Kathrin Borowsky
Justiziatin KZV Thüringen

Wissenswertes rund um die Digitalisierung im zahnärztlichen Bereich

Die elektronische Patientenakte (ePA)

Grundlegende Informationen sowie Fragen zum Umgang und zur Haftung Teil 2



Im Teil 1 dieser Serie (erschieden im tzb 01+02/2022) waren ausführliche allgemeine Informationen zur elektronischen Patientenakte (ePA) sowie zu technischen Eigenschaften enthalten, welche nunmehr unter dem Licht des Einsatzes und der Nutzung in der Zahnarztpraxis betrachtet werden sollen.

Der Versicherte entscheidet, ob er eine elektronische Patientenakte bei seiner Krankenkasse beantragt und von dieser sodann zur Verfügung gestellt wird.

Das Konzept der Datenhoheit seitens des Versicherten spiegelt sich auch darin wider, dass er Nutzung und Zugriffe Dritter, einstellende Informationen bis hin zum Löschen von Dokumenten und somit den gesamten Umgang mit seinen Daten in eigener Regie führen kann.

Sie ist somit grundsätzlich von der zahnärztlichen Dokumentation, welche der Zahnarzt führt, zu unterscheiden.

Auch wenn die Patientenakte eine freiwillige Anwendung der Telematikinfrastruktur seitens der Versicherten ist, sind die Leistungserbringer verpflichtet, die Anwendung vorzuhalten, um auf Wunsch oder Verlangen des Versicherten entsprechende Informationen einzustellen oder auch nach erteilter Berechtigung Einsicht zu erlangen.

Die persönliche Einstellung zur und der Umgang mit der elektronischen Patientenakte in der Zahnarztpraxis wirft verschiedene Fragestellungen unterschiedlicher Kategorien auf, deren Beantwortung nachfolgend kurz umrissen werden soll. Die Quellenangaben sind am Ende des Artikels abgedruckt.

Welche Informationen sollen in der ePA eingestellt werden?

Hierauf weiß § 341 Abs. 2 SGB V eine Antwort. Diese Norm enthält eine Vielzahl von Möglichkeiten, die teilweise auch erst zukünftig realisiert werden, z. B. Medikationsplan, Zahn-Bonusheft, Impfdokumentation, Allergiepass, Mutterpass u. s. w.

Aber auch und insbesondere Daten zu Befunden, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte und ähnlich für eine einrichtungs- und fachübergreifende und sektorenübergreifende Behandlung als Informationsquelle. Da es sich hierbei nicht um die ärztliche Dokumentation handelt, muss z. B. der 01-Befund nicht in die ePA

eingestellt werden. Hingegen können Laborwerte oder pathologische Auswertungen für weiterführende Behandlungen des Versicherten von Interesse sein.

Besteht eine Nachfragepflicht beim Patienten, ob eine ePA vorhanden ist?

Eine routinemäßige Abfragepflicht beim Patienten besteht nicht. Der Zahnarzt sollte zunächst die Befunde erheben und hieraus die notwendigen Behandlungsmaßnahmen ableiten. Erst wenn im Rahmen der Befunderhebungen Feststellungen getroffen werden, die einen weiteren Informationsbedarf hervorrufen, ist eine Frage nach der ePA und den darin enthaltenen Informationen angezeigt. Zum Beispiel:

- notwendige Extraktion → Einnahme von gerinnungshemmenden Medikamenten
- geplante Implantatversorgung → Abklärung einer antiresorptiven Therapie mit Bisphosphonaten

Bejaht der Patient das Vorhandensein einer ePA ist der Zahnarzt jedoch nicht verpflichtet, alle eingestellten Dokumente zu lesen und ggf. zu berücksichtigen. Vielmehr beschränkt sich dies auf die Kenntnisnahme von denjenigen Informationen, die für die aktuelle Behandlung weiterführende Informationen enthalten.

Sollte der Patient keine ePA angelegt und entsprechende Informationen eingestellt haben, wird bereits heute im Praxisalltag nach Alternativen gefragt – Arztbrief, Überweisung u. ä.

Darf der Zahnarzt auf die Informationen in der ePA vertrauen?

Bei der Beantwortung dieser Frage sollte zunächst unterschieden werden, von wem diese Informationen stammen.

Hat der Patient aus eigener Wahrnehmung/Beobachtung oder ein Gesprächsinhalt wiedergegeben, so gelten im Umgang mit diesen Informationen keine anderen Maßstäbe als wenn er dies mündlich auf Befragen bekundet.

Stammen die Dokumente/Eintragungen von einem anderen Arzt, Zahnarzt oder Apotheker ist in der Rechtsprechung und Literatur anerkannt, dass der Zahnarzt auf die Richtigkeit der Behandlungsmaßnahmen, insbesondere Befunderhebung durch Leistungserbringer an-

derer Fachgebiete vertrauen darf. Erst wenn sich im Sinne einer Plausibilitätsprüfung Zweifel ergeben, ist der Zahnarzt gehalten, dem weiter nachzugehen.

Hat der Patient Informationen aus seiner ePA gelöscht und erwähnt er dies nicht, können diese Informationen nicht mehr eingesehen werden. Der Zahnarzt wird sodann im Bedarfsfall eigene Befunde erheben und entsprechende Untersuchungen durchführen bzw. veranlassen.

Der Patient wird sich sodann nicht darauf berufen können, dass es zu Doppeluntersuchungen kommt oder gar entsprechende Informationen in die Therapie keinen Eingang gefunden haben.

In welchem Umfang besteht eine Dokumentationspflicht seitens des Zahnarztes?

Bereits berufsrechtlich ist der Zahnarzt zur Dokumentation der Behandlung (Behandlungsdokumentation) verpflichtet. Der Zahnarzt entscheidet mithin, in welchem Umfang er bestimmte Informationen erfasst, um sein therapeutisches Vorgehen zu dokumentieren oder für einen nachfolgenden Zahnarzt entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Auch unter Abrechnungsgesichtspunkten sind Sachverhalte zu dokumentieren.

Im Zusammenspiel mit der ePA können sich weitere Sachverhalte ergeben.

Informiert sich der Zahnarzt aus gegebenem Anlass gegenüber dem Patienten, ob eine ePA angelegt wurde, kann die Zweckmäßigkeit der Dokumentation gegeben sein. Verfügt der Patient über eine ePA, lehnt jedoch den Zugriff für den Zahnarzt ab, so empfiehlt sich eine entsprechende Dokumentation, um späteren Einwendungen des Patienten zu entgegnen.

Werden dem Zahnarzt therapierelevante Informationen aus der ePA zur Kenntnis gegeben, empfiehlt es sich auch, diese in die Behandlungsdokumentation zu übernehmen. Dies insbesondere dann, wenn diese Informationen in die weitere Behandlung des Patienten einfließen oder Grundlage einer weiterführenden Therapie sind.

Die Übernahme dieser Informationen in die Behandlungsdokumentation erfolgt mit Unterstützung des Praxisverwaltungssystems.

Was darf der Zahnarzt an sein Praxispersonal delegieren?

Bei Anamnese und Befunderhebung handelt es sich um dem Zahnarzt vorbehaltene Aufgaben. Um die Frage nach dem Vorhandensein einer elektronischen Patientenakte in den Praxisalltag einzugliedern, ist es aber statthaft, wenn das nicht-ärztliche Personal des Zahnarztes die Patienten bereits bei dessen Erscheinen in der Praxis fragt, ob er über eine ePA verfügt.

Die Auswahl der Informationen, die für eine Befüllung überhaupt in Betracht kommen, setzt eine Bewertung der Relevanz für die aktuelle und/oder die zukünftige medizinische Versorgung des Versicherten voraus. Diese Bewertung bleibt dem Zahnarzt vorbehalten. Nach dieser Festlegung ist es sodann zulässig, das Praxispersonal mit dem Übertrag in die ePA zu beauftragen. Einsichtnahmen in die Informationen der ePA sind dem Zahnarzt vorbehalten, der die Versorgungsrelevanz im Behandlungskontext beurteilen muss. Das Kopieren in die Primärdokumentation des Praxisverwaltungssystems kann sodann wieder delegiert werden.

Resümee

Durch die Anwendung der ePA erfährt der Alltag in der Zahnarztpraxis keine grundlegenden Veränderungen. Zur Verfügung gestellte Informationen sind elektronisch verfügbar, verknüpft mit einer Suchfunktion sollen diese schneller gefunden werden. Das Studium vielerlei Papierdokumente, die der Patient mit sich führt, und kopieren bzw. scannen für die eigene Dokumentation können entfallen.

Auch an die eigene Behandlungsdokumentation und die Nachfragen beim Patienten im Zusammenhang mit der ePA sind keine zu hohen Anforderungen zu stellen.

Quellen:

- gematik – Rechtsgutachten zur Nutzung der ePA und berufsrechtliche Haftungsfragen
- gematik – Grundlegende Anwendungsfälle und Funktionalitäten der elektronischen Patientenakte
- gematik – E-Patientenakte
- KZBV-Leitfaden „Die elektronische Patientenakte“
- BZÄK – Elektronische Patientenakte
- BMG – Die elektronische Patientenakte (ePA)

Vom Neckar zurück an die Zorge

Claudia Kokel bringt Nordhausen erste Neugründung einer Zahnarztpraxis seit 30 Jahren

Claudia Kokel ist eine mutige Frau. Sie wagt den Schritt in die Selbstständigkeit. Vor dem Hagentor – im Herzen ihrer Geburtsstadt Nordhausen – startet sie ihre eigene Zahnarztpraxis. Es ist eine Neugründung, wie sie die Stadt Nordhausen seit 30 Jahren nicht mehr erlebt hat. Neue Zahnärzte gab es schon im Laufe der Zeit, aber sie übernahmen bereits existierende Praxen.

Claudia Kokel ist heimgekehrt. Die Jahre in der schwäbischen Fremde möchte sie nicht missen, aber mit dem Neubeginn am Herkunftsort erfüllt sich ihr Herzenswunsch. Allein sind Claudia und René einst gegangen. Als Familie kommen sie zurück. Beider Glück ist Sohn Emil (5).

Eine furchtlose Entschlossenheit prägt schon immer den Berufsweg der heute 37-Jährigen. Sie startet als Zahnarthelferin, holt ihr Abitur nach und schafft den Sprung zum Studium in Jena. Ihre Anfänge betrachtet sie als Vorteil. Es komme ihr zugute, „beide Seiten des Stuhls“ zu kennen – das Agieren und das Assistieren. Von der Harmonie profitieren die Patienten.

Nicht ohne Risiko, aber die Zahnärztin wagt es

Kokel folgt ihrer Liebe und landet bei Stuttgart. Zunächst als Assistenzärztin in der Oralchirurgie. Nach der Geburt ihres Sohnes folgen Jahre in einer Ludwigsburger Kinderzahnarztpraxis. Die jetzige Rückkehr in den Südharz ist gewollt, vor allem aus familiären Gründen. Die Nähe zu den Eltern ist ein Gewinn besonders für Emil.

Kokel findet zunächst ihren Platz als angestellte Zahnärztin in einer Nordhäuser Praxis. Es ist aber nur eine Zwischenstation. Das Ziel, ihre eigene Chefin zu sein, hat sie seit Längerem fest vor Augen. Die Suche nach einem geeigneten Gebäude beginnt. Claudia und René schauen sich in der Stadt mehrere Immobilien an. Beide jeweils aus ihrem professionellen Blickwinkel. René ist Baugutachter.

Die Adresse vor dem Hagentor entpuppt sich als Volltreffer. Die Räume sind bekannt als Domizil der Dresdner Bank, stehen danach mehrere Jahre leer. Kokel ist von dem Stand-



Zahnärztin Claudia Kokel (r.) ist glücklich, dass ihr ein tolles Team an Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Seite steht (v. l.): Sabrina Ulrich, Claudia Matthe und Marie-Sophie Pritschow

Foto: Feuerriegel/TA

ort begeistert. Mit Fantasie und Leidenschaft sieht sie die Möglichkeiten, die sich hier bieten. Der Plan ist nicht ohne Risiko. Aber die Zahnärztin wagt es.

Der Umbau dauert ein halbes Jahr. Zunächst wird alles entkernt vom Boden bis zur Decke. Die Aufbauarbeit beginnt bei null. Es gibt viel zu tun. Das Projekt wirkt gigantisch. Es hat aber auch einen Vorteil: Claudia Kokel kann all ihre Ideen umsetzen, sich eine Praxis hundertprozentig nach ihrem Geschmack errichten. Einen Innenarchitekten braucht sie nicht.

Liebe zur Zahnmedizin und zur Natur

Individuell soll auch der Name sein. Die Nordhäuserin liebt nicht nur die Zahnmedizin, sondern ebenso die Natur. Deshalb wählt sie für ihre Praxis die doppeldeutige Bezeichnung „Wurzeleck“. „Der Eingang zu uns ist ja auch an einer Ecke“, kommt ihr ein dritter Grund für die Namenswahl in den Sinn.

Wer die barrierefreie Zahnarztpraxis betritt, dem begegnet das Thema Natur konsequent. Tresen, Garderobe und Rückwand sind aus Holz – dank der Tischlerei von Sven Schlegel in Heringen. Ein Baumstamm trägt zudem den Desinfektionsmittelspender. Die Wandtapete im Wartebereich ist ein riesiges Waldmotiv. Bei Beruhigungsmusik und Naturbildern sollen die Patienten möglichst entspannen und sich wohlfühlen während des Zahnarztbesuches.

Jens Feuerriegel/Thüringer Allgemeine



Kontakt zur Zahnarztpraxis:
www.wurzeleck.de



Space – die Lücke im interdisziplinären Orbit

26. Jahrestagung der MGZMK in Blankenhain widmet sich der Lückenversorgung

Von Anna Seidenstricker

Am 19. und 20. November 2022 fand die Jahrestagung der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt in einem ganz neuen Rahmen im SPA & GolfResort Weimarer Land in Blankenhain statt. Nicht nur der Tagungsort bekam ein Update, sondern auch das Tagungsprogramm wurde umstrukturiert. So drehten sich die wissenschaftlichen Vorträge alle um ein Thema – die Lückenversorgung. Die verschiedenen Fachbereiche der Zahnmedizin stellten ihre unterschiedlichen Sichtweisen auf die Thematik dar.

Die ausgebuchte Fortbildung startete am Freitagnachmittag mit der Eröffnung durch Professor Collin Jacobs (Jena). Er entführte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Universum der Kieferorthopädie und zeigte mit einer sehr lockeren Art, was alles möglich ist. Sein Appell an eine engere interdisziplinäre Zusammenarbeit, um so bessere Ergebnisse für den Patienten zu erreichen, stand dabei immer im Fokus.

Vortrag entzündet ein Feuerwerk der Fakten

Danach klärte PD Dr. Dr. Eik Schiegnitz (Mainz) die Frage „Das Implantat für die Lücke – Wann macht es Sinn?“. Er entzündete ein Feuerwerk der Fakten und versorgte die Teilneh-



Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer

Foto: Gürtler

mer mit neuesten Informationen aus der Leitlinienkonferenz zu Materialunverträglichkeiten bei dentalen, enossalen Implantaten. So gibt es keine Evidenz für eine postoperative Antibiotikaphylaxe, und deren perioperative Gabe ist nur bei komplexen Fällen sinnvoll.

Der Einsatz von Platelet Rich Fibrin (PRF) führt dagegen nachweislich zu weniger Schmerzen und verbesserter Wundheilung. Im Seitenzahnggebiet gilt das Tissue-Level-Implantat immer noch als State of the Art. Der Trend gehe aber allgemein in Richtung Sofortimplantat, so Schiegnitz. Er rief jedoch zur Vorsicht bei Fully-Guided-Implantationen auf und ermahnte uns, immer demütig zu bleiben.

Im Anschluss fand der traditionelle Gesellschaftsabend statt. Bei gutem Essen, anregenden Gesprächen und mit musikalischer Umrahmung der Band „Eagle and the Men“ klang der Abend fröhlich aus.

Perfekte Fotopräsentation natürlicher Ergebnisse

Den zweiten Fortbildungstag leitete Dr. Frank Spitznagel (Düsseldorf) mit einem Vortrag zur prothetischen Versorgung komplexer Fälle ein. Er beeindruckte mit einer perfekten Fotopräsentation ästhetischer, aber gleichzeitig natürlicher Ergebnisse. Strukturiert führte er durch die einzelnen Schritte der sehr aufwendigen digitalen und zahntechnischen Planung.

Im darauffolgenden Vortrag brachte uns Professor Karin Bekes (Wien) auf den neuesten Stand der MIH. Ungefähr jedes siebte bis achte Kind weltweit ist betroffen. Die Ätiologie ist immer noch nicht genau geklärt, der Fokus scheint jedoch bei postnatalen Faktoren zu liegen. Bekes stellte das Würzburger MIH-Konzept als einen Leitfaden für die Behandlungsplanung in der täglichen Praxis vor.

Den Abschluss bildete eine interdisziplinäre Fallbesprechung. Die fachliche Diskussion und der kollegiale Austausch untereinander spiegelten die gesamte Fortbildung wider. Ein herzliches Dankeschön gilt den Referentinnen und Referenten, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den 13 Unternehmen in der Dentalausstellung. Sie alle standen beispielhaft für eine moderne Zahnmedizin in Thüringen und darüber hinaus und waren eine Bereicherung für unsere Tagung.



Zahnärztinnen feiern Examen

Nach fünfeinhalb Jahren an der Universität Jena hatten die Zahnmedizin-Studentinnen und Studenten am 13. Dezember 2021 in Lobeda ihre letzten Prüfungen. Als Erste waren Johanna Schilling, Anne Nitzsche, Leandra Hühne und Ute Westphal fertig und freuten sich über den Empfang, den Freunde draußen bereiteten.

Text und Foto: Thomas Beyer / Ostthüringer Zeitung



Kontakt zur Autorin:
www.mgzmk.de



Anna Seidenstricker ist Weiterbildungsassistentin für Kieferorthopädie in Erfurt sowie Vorstandsmitglied der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V.

Kleinanzeigen



Verkäufe

ZA gibt sofort preisw. ab: Baisch-Rezept., Möbel, Geräte, Zentralplatine KaVo 1060, Ka OPLauch, Ka-Turb./Wi-stck., Instr./Spezialitäten, Klasse B Steri. Zuschriften unter: thomas_hahn@mail.de

Praxisabgabe

ZAP in Schmalkalden, 4BZ, digit.Rö. incl. OPG, barrierefrei Parterre, Parkplätze, IT letzter Stand, qual. und motiv.Team, Pat.klientel seit 40 J., kompl. ZA med. incl. Implant., außer KFO, ZTM Labor 1.Etage, Mitte 2023 Abgabe mit Vorb.zeit mgl., Wohng. mgl., ges. Immobilie z. Miete o. Verkauf. Zuschriften unter: wdehmann@web.de

ZAP/Ärztehaus in Kleinstadt – UH Kreis; 110 m², 2 BZ, barrierefrei, Parkplätze, ÖNV-Anbindung; Mitte 2023 abzugeben

Chiffre: 509

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

FDP warnt vor Kürzung der finanziellen Förderung für Zahnarztpraxen im ländlichen Raum

Die FDP im Thüringer Landtag hat davor gewarnt, die erst unlängst im Thüringer Landeshaushalt eingestellten Fördermittel für die zahnärztliche Versorgung im ländlichen Raum bereits wieder zu kürzen. Bei der Verabschiedung des Haushalts für dieses Jahr hatte das Plenum auf Druck der CDU eine pauschale Kürzung um 330 Millionen Euro beschlossen.

Nach einem grundlegenden Beschluss des Thüringer Landtages vom Dezember 2021 sollen künftig auch Zahnärztinnen und Zahnärzte neben Humanmedizinerinnen und Apothekern einen finanziellen Zuschuss erhalten können, wenn sie sich in einer Gemeinde mit höchstens 45.000 Einwohnern niederlassen. Dafür sieht der Landeshaushalt in diesem Jahr bislang 1,2 Millionen Euro vor.

Für einen entsprechenden Antrag der FDP stimmten damals auch die Regierungsfractionen von Linken, SPD, Grünen sowie die AfD. Die CDU enthielt sich. Sie setzte in den Haushaltsverhandlungen statt dessen eine pauschale Kürzung des gesamten Etats durch.

Mit dem Förderbeschluss forderten die Abgeordneten die Landesregierung auf, bereits bestehende Unterstützungen für Hausärzte und andere Mediziner zu ergänzen, damit

auch Zahnärzte und Apotheker mit bis zu 40.000 Euro bezuschusst werden können. Gesundheitsministerin Heike Werner (Linke) hatte sich zuvor offen dafür gezeigt, die Förderung auch auf Zahnärzte und Apotheker auszuweiten. Sie wolle für Zahnärzte weitere Anreize schaffen, um sich im ländlichen Raum anzusiedeln. Zahnärzte würden sich heute nach anderen Kriterien als in vergangenen Jahren für oder gegen eine eigene Praxis entscheiden, so Werner.

FDP-Gesundheitsexperte Robert-Martin Montag verwies auf die thüringenweit im Vergleich der Bundesländer älteste Bevölkerung mit einem besonders hohen ambulanten Versorgungsbedarf. „Deshalb haben wir erstmals in Deutschland ein Förderinstrument geschaffen, das die gesamte Versorgungskette zusammen denkt“, lobte Montag. „Eine niedergelassene ärztliche, zahnärztliche sowie pharmazeutische Versorgung gehören zusammen. Denn fehlt der Apotheker, kann der Arzt nicht ordnungsgemäß versorgen. Fehlt der Arzt, kann die Apotheke nicht überleben. Ärzte, Zahnärzte und Pharmazeuten stellen unter Nutzung von Mitversorgereffekten eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung gerade in den strukturschwachen ländlichen Regionen sicher“, sagte Montag weiter. LZKTR

Von Frauen – aber nicht nur für Frauen

Dentista gibt Bewerbungstraining für Zahnmedizin-Absolventen in Jena

Von Dr. Marjatta Pilette

Auch in diesem Jahr richtete die Thüringer Regionalgruppe des Dentista e. V. ein Bewerbungstraining für die Absolventinnen des diesjährigen Zahnmedizin-Jahrgangs am Universitätsklinikum Jena aus: Von Frauen – aber nicht nur für Frauen.

Anna Elisabeth Rinke von der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung gab 14 Teilnehmern (13 Frauen und ein Mann) online einen Einblick in die aktuelle Bewerbungsetikette. In 22 Bewerbungs-Hacks ging es rund um die Bewerbung: Wie kündige ich meine Bewerbung an? Wie sollte mein Foto aussehen? Wieviel darf ich reden beim Bewerbungsgespräch ..? Rinkes zahlreiche Tipps wurden gut aufgenommen, und der aktuelle Bezug (Händeschütteln ist zum Beispiel nicht mehr zeitgemäß) kam bei allen gut an.

Besondere Werbung für Thüringer Landpraxis

Im Anschluss gaben fünf Dentistas (drei Chefinnen und zwei angestellte Zahnärztinnen) ganz persönliche Einblicke, worauf es in der Assistenzzeit angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte ankommt. Sie zeigten, auf welchen Internet-Portalen und in welchen gedruckten Zeitschriften erfahrungsgemäß am erfolgreichsten nach Assistenzstellen gesucht werden kann. Ebenso beantworteten sie Fragen zu Gehalt, zu Fortbildungen oder auch zum Umgang mit einer Schwangerschaft während der Assistenzzeit.

Besonders warben die erfahrenen Kolleginnen natürlich für die Thüringer Landpraxis: Hier locken für den zahnärztlichen Nachwuchs oft ein besserer Verdienst sowie dankbarere

Patienten. Durch die zunehmende Alterung der Zahnärzteschaft finden sich auf jeden Fall hilfsbereite und hochmotivierte zahnärztliche Ausbilderinnen und Ausbilder, so dass die neuen Assistentinnen und Assistenten auch möglichst schnell viele Patienten versorgen können.



Verband der ZahnÄrztinnen:
www.dentista.de



Dr. Marjatta Pilette ist angestellte Zahnärztin in Jena und Mitglied im Dentista e. V. – Verband der ZahnÄrztinnen.

Wir wünschen Glück und Gesundheit!

Geburtstagsgrüße im März an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Frühlingserwachen an der Apostelbrücke: Aus alten Steinen neu erbaut führen zwei Gewölb Bögen heute wieder Wanderer, Radfahrer und Reiter über den Fluss Wipper bei Niedergebra im Landkreis Nordhausen. Bereits seit dem Mittelalter bestanden an dieser Stelle eine Furt und hölzerne Vorgängerbauten. Nach 1803 wurde aus dem Abbruch der nahen Burg Lohra die steinerne Apostelbrücke errichtet. Damals erhielt der Bau auch seinen Namen vermutlich nach dem Heiligen Bonifatius, dem Apostel der Deutschen, der einst hier gepredigt haben soll. Es kann sich aber auch um eine sprachliche Abwandlung handeln, da der Weg über die Brücke bis hinein ins benachbarte „Bosseleben“ (Pustleben) reicht.

Foto: dirsg98-stock.adobe.com

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

**@akademie
digital**



Zahnmedizin am Mittwochabend

Komplikationen in der Parodontaltherapie vermeiden und lösen

Mittwoch, 23. März 2022, 17:00–19:30 Uhr

Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger (Freiburg im Breisgau)

www.lzkth.de/kurs224005



Problembeseitigung nach endodontischem Missgeschick

Mittwoch, 6. April 2022, 17:00–19:30 Uhr

Prof. Dr. David Sonntag (Düsseldorf)

www.lzkth.de/kurs224006



Mundschleimhauterkrankungen

Mittwoch, 11. Mai 2022, 17:00–19:30 Uhr

Prof. Dr. Stefan Schultze-Mosgau (Jena)

www.lzkth.de/kurs224009



Recht in der Zahnarztpraxis: Arbeitsrecht, Verträge & Aktuelles

Mittwoch, 15. Juni 2022, 17:00–19:00 Uhr

Michael Westphal (Erfurt)

www.lzkth.de/kurs224011



Fit für den zahnärztlichen Notfalldienst: Ein kurzer Streifzug in zwei Stunden

Mittwoch, 13. Juli 2022, 17:00–19:00

Prof. Dr. Andreas Filippi (Basel/Schweiz)

www.lzkth.de/kurs224012



**WEITERE ONLINE-FORTBILDUNGSANGEBOTE:
WWW.LZKTH.DE/AKADEMIE-DIGITAL**

